Sonderzuwendung Weihnachtsgeld 2011 - Appell an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft

17.10.2011

Wie bereits im vergangenen Jahr appellieren die vier Vorsitzenden des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW, Verdi, Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter und des BDK an Hannelore Kraft, die bisherige Kürzung des Weihnachtsgeldes in diesem Jahr zurückzunehmen.

Düsseldorf, 17.10.2011 – In einem gemeinsamen Schreiben des Bundes der Richter und Staatsanwälte (DRB), Verdi, der Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (VV NRW) und des BDK appellieren die vier Vorsitzenden der Verbände an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die Kürzung des Weihnachtsgeldes in diesem Jahr wieder rückgängig zu machen.

Die damalige rot-grüne Landesregierung hatte im Jahr 2002 die erste Kürzung der Sonderzuwendung nur befristet, die dann folgende schwarz-gelbe Landesregierung aus CDU und FDP eine weitere Kürzung vorgenommen. Diese erneute Kürzung war von den in der Opposition befindlichen Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen scharf kritisiert worden.

Unter Hinweis auf die durch die Richterinnen und Richter sowie die Landesbeamtinnen und Landesbeamten erbrachten Entlastungen in Höhe von ca. 2,5 Milliarden Euro und der jetzt von der Bundesregierung für die Bundesbeamten aufgehobenen Kürzung des Weihnachtsgeldes erinnern die vier Verbände die Ministerpräsidentin an das damalige Versprechen, die Kürzung des Weihnachtsgeldes nur für 2003 vorzunehmen.

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens sollte nicht dahinter zurückstehen und ihrer Wertschätzung der Leistung der Landesbeamten und Richter Ausdruck verleihen, in dem sie bereits 2011 das Weihnachtsgeld in voller Höhe auszahlt“, fordern Rainer Lindemann, DRB, Dr. Carsten Günther, VV NRW, Gabriele Schmidt, Verdi und Wilfried Albishausen, BDK in ihrem Brief an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft.

Schlagwörter
Nordrhein-Westfalen
diesen Inhalt herunterladen: PDF